

Der Freisinn

FDP

Längst gestellte berechnete Forderung noch nicht erfüllt

Wann kommt endlich eine Gesamtkonzeption der Sozialwerke?

Nicht erst seit die überraschenden Resultate der Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der Rentner in der bernischen Gemeinde Steffisburg vorliegen, ist die Frage einer Gesamtkonzeption der Sozialwerke in der Schweiz brisant. Seit Beginn der siebziger Jahre werden die Stimmen immer lauter, die — mit etwelchen Abwandlungen — die Frage stellen: Welches ist die heutige und künftige Belastung durch die Gesamtheit der Massnahmen der sozialen Sicherheit? FDP-Parteipräsident Yann Richter zur Frage einer Gesamtkonzeption der Sozialwerke:

Nicht nur das Problem der Gesamtbelastung steht zur Diskussion, sondern gleichzeitig wurde auch in den letzten Jahren nach vermehrter Klarheit in den sozialen und volkswirtschaftlichen Zusammenhängen gerufen, insbesondere bezüglich der Auswirkungen der sozialpolitischen Aufwendungen unter struktur-, konjunktur- und finanzpolitischen Gesichtspunkten. Bereits 1971 erhielt der Bundesrat durch die Ueberweisung der Motion Rohner/Tschopp in beiden Räten den Auftrag, dementsprechend Bericht zu erstatten. Dieser Rapport ist bis heute noch nicht fertiggestellt. Verschiedentlich wurde mit parlamentarischen Vorstössen nachgedoppelt, so mit dem Postulat Gautier 1976 und zuletzt mit der einfachen Anfrage Allenspach im März 1980. In Beantwortung dieser Anfrage erklärte der Bundesrat kürzlich, er werde den verlangten Bericht veröffentlichen, bevor er dem Parlament eine zehnte AHV-Revision vor-schlage.

Fehlende Koordination
Alle sozialpolitisch interessierten Kreise warten mit Spannung auf diese Veröffentlichung, denn die

Inhalt

Schulkoordinations-Initiative: Unterschriftensammlung geht weiter

«Freisinn»-Umfrage zu den finanzpolitischen Absichten des Bundesrates

Sonderseiten für die Kantone Zürich, Bern und Thurgau

Auseinandersetzung um die Finanzierung der Krankenkassen, die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge, den Ausbau der Unfallversicherung, die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung und die zehnte AHV-Revision werfen Fragen über Fragen auf.

Neben den oben aufgeführten Problemen stehen eine vermehrte Koordination unter den verschiedenen Sozialwerken und die Festlegung von Prioritäten im Vordergrund. Immerhin stellt die Perspektivstudie des Institutes für Versicherungswirtschaft an der Hochschule St. Gallen über die künftige Belastung der Wirtschaft, der Versicherten und der öffentlichen Hand durch die private und öffentliche Sozialversicherung fest, dass die Aufwendungen in den achtziger Jahren mindestens 40 Prozent der Erwerbseinkommen erreichen werden.

Sehr beunruhigend ist im weiteren die zu erwartende demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen in den kommenden Jahrzehnten. Bei der AHV gab es 1975 auf einen Rentenbezüger vier Beitragspflichtige. Dieses Verhältnis wird sich gemäss Botschaft des Bundesrates zur neunten AHV-Revision im Jahre 1995 auf 1 zu 3,2 und gegen das Jahr 2020 hin auf 1 zu 2,1 verschlechtern. Wenn auch die Entwicklung in einem überblickbaren Zeitraum noch nicht allzu alarmierend ist — wirtschaftliche Prosperität vorausgesetzt —, so muss aber gleichzeitig gesehen werden, dass mit dem wachsenden Anteil der Altersbevölkerung auch die Ausgaben für die Krankenfürsorge, insbesondere für die Chronischkranken, stark anwachsen und die Sozialwerke deshalb integral zu betrachten sind.

«Das Gute ist der Feind des Besseren»

Die Auffassungen über die Grundsätze, das Ausmass, die Schwerpunkte und die Mittel der Sozialpolitik gehen naturgemäss auseinander. Es besteht daher ge-

rade im Bereich der sozialen Sicherung die Gefahr der Optimierung von Subsystemen ohne Berücksichtigung von Gesamtzusammenhängen. Ganzheitliches Denken sollte aber erlaubt sein. Auch Politiker dürfen sich nicht scheuen, die von der Wissenschaft bereits in den Raum gestellten Fragen und Lösungsmodelle aufzugreifen und ernsthaft zu diskutieren. Das Gute ist der Feind des Besseren.

Diese Aussage hat auch im Sozialversicherungsbereich ihre Gültigkeit. Wenn wir im Interesse unseres Volkes und insbesondere der heranwachsenden Generation handeln wollen, so müssen wir bereit sein, grundsätzliche Reformen in die Wege zu leiten, falls sie sich als notwendig erweisen. Reformen oder eventuell sogar Systemänderungen dürfen jedoch nur unter Wahrung des Bestandes erfolgen. Dies gilt insbesondere für die AHV. Darüber hinaus soll der Mensch, in erster Linie der schwache, kranke, inva-

Dieser Artikel wurde von Yann Richter auf Wunsch der Zeitschrift «bilanz» verfasst, die ihn in der August-Nummer publiziert. Das Heft ist schwerpunktmässig dem Thema Liberalismus gewidmet. Neben einem Aufsatz von Prof. Egon Tuchtfeldt und einem Beitrag des früheren basellandschaftlichen FDP-Landrates (Kantonsrates) Dr. Roger Blum gibt dieselbe Ausgabe der «bilanz» ein Rundtischgespräch wieder, das von Roger Blum geleitet wurde und an dem FDP-Nationalrat Ulrich Bremi, FDP-Kantonsrat Richard Reich, der Publizist François Bondy, der Schriftsteller und Soziologieprofessor Urs Jaeggi sowie der Filmautor Alexander J. Seiler teilnahmen.

lide und alte Mensch, in unserem Land nie das Gefühl bekommen, er sei sozialpolitisch nicht abgesichert. Es stellt sich aber die Frage, ob der umfassende Solidaritätsschutz zur völligen Sicherung und Abdeckung aller Risiken am Platze ist. Private Initiative und persönliche Vorsorge der einzelnen kann einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherung leisten.

Nicht nur materiellen Bereich berücksichtigen

Nach meiner Auffassung soll Sozialpolitik vom Streben nach sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit ausgehen. Liberale Sozialpolitik muss dem Einzelnen die Möglichkeit geben, die Chancen einer freiheitlichen Ordnung auszuschöpfen. Immer neue und höhere finanzielle Leistungen dürfen jedoch künftig nicht das Hauptanliegen sein. Die soziale Not der älteren, kranken und invaliden Menschen liegt nicht nur im materiellen Bereich, sondern auch in der Vereinsamung und im Gefühl des Ausgeschlossenseins. Daher hat sich die Sozialpolitik künftig vermehrt auf die Bewältigung der seelisch-menschlichen Probleme auszurichten. Der hohe Stand der sozialen Sicherheit in der Schweiz erlaubt es, das Augenmerk auf solche neuen Zielsetzungen zu richten.

Die Sorge um die langfristige Sicherung verlangt vom Gesetzgeber ein vorsichtiges Legiferieren. Periodisch muss zudem überprüft werden, ob die gesteckten Ziele und die ergriffenen Massnahmen den Erfordernissen der Zeit gerecht werden oder unter dem Blickwinkel absehbarer Entwicklungen einer Anpassung bedürfen. Als oberste Pflicht eines verantwortungsbewussten Politikers gilt, objektive Massstäbe anzulegen und der Versuchung des Sich-Beliebt-Machens zu widerstehen.

All jene, die sich einen «eidgenössischen» Sommer ohne Politik erhofften, erlebten eine bittere Enttäuschung. Nicht nur trugen die von einigen wenigen Drahtziehern provozierten Unruhen in einigen Schweizer Städten dazu bei, dass das Thema Politik nicht aus den Medien verschwand. Auch das «traditionellere» politische Geschehen wurde bei nicht reduzierter Flamme weitergeführt.

Konnte vor einigen Jahren noch davon ausgegangen werden, dass zumindest im Juli und Anfang August Innenpolitik in helvetischen Landen nicht stattfindet, so hat sich (auch hier) ein Wandel vollzogen. Noch Mitte Juli tagten Kommissionen der eidgenössischen Räte, und einzelne nahmen ihre Arbeiten bereits Anfang August wieder auf.

Mit der Flut von Vernehmlassungen, die die Landesregierung noch vor ihrer Ferienpause unterbreitete, trug diese auch nicht dazu bei, Ferienstimmung aufkommen zu lassen.

Gewichtigste Vernehmlassung ist wohl jene über die Verlängerung der Bundesfinanzordnung, die allerdings mit nicht unwesentlichen Modifikationen gegenüber der bisherigen Regelung gekoppelt ist. Die Vorschläge des Bundesrates sind in der Öffentlichkeit zum Teil mit grosser Skepsis aufgenommen worden.

Politisch wird in den nächsten Wochen und Monaten die Auseinandersetzung über die Sparmassnahmen 80, die Ende November zur Abstimmung gelangen, im Vordergrund stehen. Mehr Emotionen dürfte allerdings das Gurtenobligatorium auslösen, über das am gleichen Abstimmungswochenende entschieden wird. «Der Freisinn» wird über beide Vorlagen einlässlich informieren.

Chr. Beusch

Chr. Beusch

Grosse Zurückhaltung gegenüber finanzpolitischen Absichten des Bundesrates

Stellungnahme der FDP zu den neuen Finanzvorlagen

Nach Ansicht der FDP besteht nur dann eine Chance zur unumgänglich gewordenen Sanierung des Bundeshaushaltes, wenn dafür ein günstiges politisches Klima geschaffen wird. Die Partei sieht deshalb, wie sie zusammen mit der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung in einem Communiqué bekanntgab, das Schwergewicht ihrer finanzpolitischen Bemühungen im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche in der Verlängerung der geltenden Bundesfinanzordnung, die möglichst unverändert weitergeführt werden sollte. Der sich aus der Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrages zum Ausgleich der kalten Progression ergebende Ausfall wäre zu kompensieren.

Der Bundesrat schlägt mit seinen jüngst präsentierten finanzpolitischen Vorlagen nicht nur weitere Sondersteu-

ern vor, sondern will auch die Warenumsatzsteuer massiv erhöhen. Angesichts der vielen Unbekannten, mit denen der Bundesfinanzhaushalt derzeit konfrontiert ist, und in Anbetracht des Zeitdrucks, läuft die geltende Ordnung doch Ende 1982 aus, muss dieses Konzept als problematisch bezeichnet werden. Die FDP ist sich wohl bewusst, dass zur Sanierung des Bundeshaushaltes zusätzliche Mittel nötig sind. Sie wendet sich jedoch gegen ein überstürztes Vorgehen. So sollte auch die Frage von Sondersteuern, insbesondere in den Bereichen Energie und Verkehr, im Zusammenhang mit der angelegten Gesamtkonzeption beurteilt werden. Aus diesen Gründen und weil sie die Priorität in der Verlängerung der Bundesfinanzordnung sieht, nimmt die FDP von den finanzpolitischen Absichten des Bundesrates mit grosser Zurückhaltung Kenntnis.

Ihre Eigenheim-Finanzierung nach Mass — mit der SKA



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT SKA

Die Finanzvorschläge des Bundesrates im Widerstreit der Meinungen

«Allgemeine Tellersammlung» oder «Zwar unangenehm, aber notwendig»

Auf ein sehr unterschiedliches Echo sind die jüngsten finanzpolitischen Vorschläge des Bundesrates gestossen. Dass der Weg zur Sanierung des Bundeshaushaltes ein dornenreicher sein wird, hat sich erneut bestätigt. Die Reaktionen schwanken zwischen halbherziger Zustimmung und grösster Ablehnung. «Der Freisinn» hat einige Parlamentarier gebeten, ihre Meinung zu den Absichten des Bundesrates zu äussern. Neben freisinnigen Mitgliedern der Bundesversammlung wurden auch solche anderer Parteien um ihre Stellungnahme gebeten, die sich in Finanzfragen profiliert haben.



Max Affolter
Ständerat, FDP, SO

Anlässlich der Beratung der Regierungsrichtlinien 1979-1983 in der Märzsession habe ich im Ständerat deutlich genug meinem Bedauern Ausdruck gegeben, dass die Bundesratsparteien und -fraktionen es nicht fertig gebracht hatten, sich für eine halbwegs verbindliche Prioritätenliste der wichtigsten und dringlichsten Landesgeschäfte, geschweige denn auf einen minimalen materiellen Konsens, z. B. in Fragen des Bundesfinanzhaushaltes, zu einigen. Dass die Gesundung der Bundesfinanzen zu den vordringlichsten und wesentlichsten Landesaufgaben gehört, steht ausser Frage.

Der Fluch der bösen Unterlassungssünde hat nicht lange auf sich warten lassen. Die finanzpolitischen Vorstellungen des Bundesrates sind — kaum erschienen — schon nach Strich und Faden zerzaust worden; unter den hauptsächlich politischen Gruppierungen zeichnet sich weder Einigkeit über den «Fahrplan» noch eine Annäherung in materiellen Fragen ab. Den Bundesrat trifft daran wenig Schuld; er ist um seine Aufgabe nicht zu beneiden. Er muss statt in einem von den tragenden politischen Kräften abgesteckten Rahmen und gesicherten Manövrierraum in einem politischen Vakuum sondergleichen operieren. Wir stehen vor der Situation, dass wichtige Grundentscheidungen in die Parliamentsausschüsse geschoben werden und dort leicht zum Gegenstand von Zufallsmehrheiten werden können — ohne Gewährleistung jeglicher Koordination im Hinblick auf die zu erreichenden finanzpolitischen Ziele.

Es ist nicht zu spät, die verfuhrerte Situation zu retten und dem drohenden Scherbenhaufen zu entgehen. Die Spitzenexponenten der Bundesratsparteien müssten sich nach den Sommerferien zu konstruktiver Tat — meinetwegen in Klausur — zusammensetzen. Es sollte doch endlich realisiert werden, dass eine solche schwierige Aufgabe wie die Sanierung der Bundesfinanzen ohne gemeinsame Anstrengungen und ohne minimale Verständnis- und Konzessionsbereitschaft aller grossen Landesparteien und Parlamentsfraktionen gar nicht bewältigt und einer Mehrheit des Volkes mundgerecht gemacht werden kann. Einzig ein ehrlich ausgehandelter, tragfähiger Kompromiss hilft hier weiter. Dass es ohne zusätzliche Bundeinnahmen, auch in Form von Sondersteuern, nicht abgehen wird, dies zuzugeben sollte doch wohl zumutbar sein. Dass sich solches Bemühen um die finanzielle Gesundung des Bundes in realistischem, sachlich und rechtlich vertretbarem Rahmen abspielen sollte, dürfte ebenfalls klar sein; für die Darbringung von Rauchopfern auf programmatischen Altären politischer Parteien ist die Lage zu ernst.

Sind wir im Parlament und in den Bundesratsparteien — nach den Erfahrungen der letzten Jahre — zu einem solchen Minimalkonsens im Grundsätzlichen nicht fähig, braucht sich niemand zu verwundern, wenn der Bürger an der Funktionsfähigkeit unseres politischen Systems und Apparates zu zweifeln beginnt und erst recht zum Nein-Sager wird — falls er es nicht schon ist.

Walter Biel
Nationalrat, LdU, ZH

Wiederholt deutlich haben die Stimmbürger gezeigt, wie die Bundesfinanzen saniert werden sollen: Zuerst sparen, dann steuern! Diese Haltung hat der Landesring übrigens seit vielen Jahren konsequent vertreten. Dennoch tun sich Bundesrat und Parlamentsmehrheit damit schwer. Das unterstreichen die tagelangen Debatten um bescheidene Sparmassnahmen oder die provokative Genehmigung einer luxuriösen Zivilschutzanlage. Zwar kann man mit Sparen nicht alles erreichen. Darum braucht es endlich die Verwirklichung der ersten Schritte in der Aufgabenverteilung. Leider geht diese langsamer als die eifertigen Geldbeschaffungsaktionen. Die Unterstellung des Energieverbrauchs unter die Warenumsatzsteuer ist unsinnig, weil dadurch eine zweckgebundene Energiesteuer, ohne die keine langfristige Energiepolitik möglich ist, illusorisch würde. Die Schwerverkehrsabgabe wiederum ist für die Verkehrspolitik zu verwenden. Der Ertrag gehört überwiegend den Kantonen. Bevor wir über allgemeine Steuererhöhungen diskutieren, müssen die unerlässlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehört eben die Verwirklichung von Sparmassnahmen, der Aufgabenverteilung und der Steuerharmonisierung. Nur über sie lässt sich eine gerechtere Besteuerung bewerkstelligen. Ihr dient auch die Unterstellung von Treuhandgeschäften unter die Verrechnungssteuer. Der bescheidene Satz ist angemessen.



Es ist nicht einzusehen, warum die Spargelder mit 35 Prozent belastet werden, 5 Prozent für Treuhandgelder dagegen zu viel sein sollen. Doch so, wie sich der Bundesrat die Sanierung vorstellt, geht es nicht. Zurzeit liegt nur die Verlängerung der geltenden Finanzordnung drin.



Andreas Herczog
Nationalrat, POCH, ZH

1. Das Ziel der Legislatur — «Sanierung des Bundeshaushaltes» — ist konservativ und verunmöglicht eine klare staatspolitische Prioritätsordnung, die das Erfüllen der öffentlichen Aufgaben garantieren müsste, anstatt sie einzig vom kaufmännischen Gesichtspunkt abhängig zu machen.

2. Die POCH lehnen die Sparmassnahmen 1980 insgesamt ab. Vor allem die lineare Kürzung der Bundesbeiträge um 10% zeigt eine politische Mentalität — getreu den vorangegangenen Kürzungen bei AHV, SBB, Krankenkassen —, die den Leistungsabbau im Sozialbereich vorantreibt, hingegen dank «Afghanistan» für jegliches Kriegsmaterial Phantasiesummen verschleudert. Aus grundsätzlichen Erwägungen bin ich der Meinung, dass die Sparmassnahmen auf Verfassungsebene in der Volksabstimmung abgelehnt werden müssen.

3. Das erste Paket der Aufgabenteilung Bund/Kantone muss meiner Meinung nach stark modifiziert werden. Eine Verantwortungsabschiebung auf die Kantone in Bereichen wie soziale Wohlfahrt, Unterricht, öffentlicher Verkehr wird zweifelsohne zum Leistungsabbau führen.

4. Die erweiterte Umsatzbesteuerung von Gas, Elektrizität und Brennstoff lehnen wir ab. Eine generelle Preissteigerung wird die Folge sein. Ob dannzumal die Befürworter sich für Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhung einsetzen werden? Diese Massnahme trifft die Kleinverdiener und begünstigt hohe Einkommen, da ja Ausgaben und nicht Einnahmen versteuert werden.

Zudem betreibt man mit einer Energiesteuer falsche Energiepolitik. Richtigerweise müsste die Elektroindustrie gezwungen werden, statt Atomstrom andere Energie zu produzieren.



5. Die Schwerverkehrsabgabe ist zu begrüssen. Die ungleiche Konkurrenzsituation zwischen Schiene und Strasse wird ein wenig — mit Recht — zugunsten der SBB korrigiert.

6. Die im Rahmen der neuen Finanzordnung ab Januar 1983 vorgesehene Satzserhöhung der Wust auf 17,8% lehnen wir ab. Diese Erhöhung ist verdächtig nahe der geplätzten Mehrwertsteuer. Die unsoziale zusätzliche Belastung der Kleinverdiener — die durch die Bundessparmassnahmen bereits stark durch höhere Steuern und Preise belastet werden — führt real zum Lohnabbau, zumal der Ausgleich bei der Wust ungenügend ist.

7. Die Bankkundensteuer (Verrechnungssteuer auf Treuhandgelder) können wir im Grundsatz befürworten. Ausländische Gelder auf Schweizer Banken waren bis jetzt ungerechtfertigt tabu. Allerdings wären u. a. die Abschaffung des Bankgeheimnisses und die radikale Bekämpfung der Steuerhinterziehung einträglicher.

Schlussbemerkung: Die POCH sind seit jeher der Meinung, dass dem Bund Mittel fehlen und dass gespart werden muss. Wir bekämpfen hingegen die falsche Einnahmen- und Ausgabenpolitik der gegenwärtigen Regierungsparteien, die vor allem gegen den Kleinverdiener gerichtet ist und mit konservativer Politik Leistungsabbau an wichtigen öffentlichen Aufgaben betreibt.

Fritz Hofmann
Nationalrat, SVP, BE

Ich unterstütze die mittelfristige Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts und die Ueberführung von Wehr- und Warenumsatzsteuer in die neue, ab 1. 1. 83 gültige Finanzordnung.

Ich halte dafür, dass der Bundeshaushalt sowohl durch Ausgabenbeschränkung als auch durch Mehreinnahmen in Ordnung gebracht werden soll. Ohne gewisse Mehreinnahmen kann meines Erachtens die Landesverteidigung nicht auf jenen Stand gebracht werden, wie es angesichts der gefährlichen internationalen Lage erforderlich ist. Aber auch die Erhaltung des sozialen Friedens setzt gewisse Mehreinnahmen voraus. Die Reaktionen der Landwirtschaft zeigen zum Beispiel, wohin es führen wird, wenn der Bund dieser Berufsgruppe nicht zu einem paritätischen Einkommen mitverhelfen kann.

Der Schwerpunkt der finanzpolitischen Massnahmen muss bei der Weiterführung der Wehr- und Warenumsatzsteuer liegen. Die kalte Progression ist auszugleichen. Die Unterstellung der Energie unter die Wust ist einer zu starken Satzserhöhung vorzuziehen. Es sollte damit aber nicht ein grosser administrativer Aufwand für Klein- und Mittelbetriebe verbunden sein.



Die Schwerverkehrsabgabe sollte im Rahmen der Gesamtverkehrskonzeption verwirklicht werden, so dass ihr weiterhin alle Gruppen — also auch die Automobilverbände — zustimmen können.

Bei der Bankkundensteuer sollten nur die schweizerischen Kunden erfasst werden, die sich sonst dem Vorwurf der Steuerumgehung aussetzen. Sie sollte aber nicht auf Ausländer ausgedehnt werden, die jederzeit den Bankplatz wechseln können.

Was die Sparmassnahmen 1980 betrifft, so unterstütze ich diese. Sie stellen einen wesentlichen Schritt zur Sanierung des Bundeshaushaltes dar.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalen sind die jeweilige Kantonalpartei. Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.

Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich. Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

JB B

Geld gut anlegen ist auch eine Arbeit. Die Bärbank befreit Sie von dieser Arbeit.

BANK JULIUS BÄR & CO. AG
8001 Zürich, Bahnhofstrasse 36, Telefon (01) 228 51 11

Otto Fischer
Nationalrat, FDP, BE

Das Konzept des Bundesrates zur Sanierung der Bundesfinanzen ist in jeder Beziehung inakzeptabel und darüber hinaus politisch höchst gefährlich. Anstatt mit den Sparanstrengungen weiterzufahren, sollen nun in den nächsten Jahren Mehreinnahmen in der Grössenordnung von 1½ Milliarden Franken flüssig gemacht werden. Und dies nach der vor einem Jahr erfolgten massiven Verwerfung der Mehrwertsteuervorlage, die ungefähr gleich viel hätte einbringen sollen.

Hans Letsch
Ständerat, FDP, AG

Die bundesrätliche Mehreinnahme-Strategie ist vom Sprecher des Landesrings zu Recht als «allgemeine Tellersammlung» bezeichnet worden. Sie kommt einer Zwangerei gleich, die einmal mehr zeigt, dass der Bundesrat nicht in der Lage und willens ist, klare Prioritäten zu setzen. Von der Sache her und politisch wären jetzt — in der angegebenen Reihenfolge — folgende Schritte angezeigt:

1. Durchziehen des Sparprogramms 1980.
2. Verlängerung der geltenden Steuerordnung, wobei



- a) die Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer nach einem degressiven Staffelsrabatt und mindestens in dem vom Bundesrat zur Diskussion gestellten Ausmass (allenfalls unter Verzicht auf die Erhöhung der Sozialabzüge) zu mildern sind;
- b) durch eine Satzerhöhung bei der Warenumsatzsteuer die entsprechenden Ertragsausfälle kompensiert, aber nicht Mehreinnahmen erzielt werden dürfen;
- c) für die Höchstsätze der Warenumsatzsteuer auf Verfassungsstufe allenfalls eine gewisse Flexibilität im Hinblick auf spätere strukturelle Änderungen auf Gesetzesstufe vorzusehen wäre.

3. Ausarbeitung eines Anschlussprogramms zum Sparpaket 1980, damit die befristeten Massnahmen nicht nach wenigen Jahren ersatzlos auslaufen, und zwar in Verbindung mit zusätzlichen Anstrengungen zur Stabilisierung der Bundesausgaben.

4. Entscheid über allfällige Sondersteuern für Verkehr und Energie im Rahmen der diesbezüglichen Gesamtkonzeption; Ablehnung einer Sondersteuer für Banken bzw. Bankkunden.

Hans Schmid
Nationalrat, SP, SG

Die Erhöhung des Warenumsatzsteuersatzes von 5,6/8,4 Prozent auf 6,6/9,9 Prozent ist zwar unangenehm, aber notwendig, wenn die Bundesfinanzen saniert werden sollen. Unser Land bringt einen wesentlichen geringeren Teil der öffentlichen Mittel über Konsumsteuern auf als das benachbarte Ausland. Allzu hohe Wustsätze können allerdings zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Vorschläge dürften daher an der oberen Grenze liegen. Ergiebige Alternativen betehen nach der zweimal abgelehnten Mehrwertsteuer und auf Grund der Notwendigkeit zum Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer jedoch kaum.

Die vorgeschlagene Milderung der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer hat den Vorteil der Einfachheit. Zu begrüssen ist, dass die untersten steuer-



J. VONTOBEL & CO.
Bankiers
Zürich, grosse Postbank
Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-43 70 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812300



pflichtigen Einkommensempfänger am stärksten entlastet werden sollen.

Der zu Beginn dieses Jahres vom Bundesrat veröffentlichte Finanzplan zeigt, dass wir leider auch auf die Zusatzeinnahmen aus der beabsichtigten Ausdehnung der Warenumsatzsteuer auf den Energieverbrauch und der Verrechnungssteuer auf Treuhandszinsen angewiesen sind. Die Energiebesteuerung entspricht zwar nicht den Wünschen jener, welche sie als Lenkungssteuer zur Drosselung des Energieverbrauches sehen möchten. Sie ist denn auch in erster Linie zur Verminderung der Defizite im Bundeshaushalt gedacht. Eine Umgestaltung zu einer Lenkungssteuer mit Zweckbindung für Energiesparmassnahmen ist aber später immer noch möglich. Die Verrechnungssteuer auf Treuhandszinsen trägt überdies zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und zu vermehrter Opfersymmetrie bei. Eine Abwanderung des Treuhandgeschäfts der Banken ins Ausland dürfte wegen des geringen Steuersatzes (fünf Prozent) und wegen der institutionellen Vorteile der Anlage bei Banken in der Schweiz (Bankgeheimnis) kaum eintreten.

In der «Handels-Zeitung» veröffentlichte repräsentative Meinungsumfragen haben gezeigt, dass die Mehrheit unseres Volkes den genannten Vorschlägen sowie der bereits vor dem Parlament liegenden Vorlage für eine Schwerkverkehrsabgabe zuzustimmen bereit ist.



Leo Weber
Nationalrat, CVP, AG

Wir haben schon bei der Behandlung des Finanzplanes die Einnahmestrategie des Bundesrates als wirklichkeitsfremd bezeichnet und fühlen uns heute in dieser Voraussage bestätigt. Das Schweizer Volk wird in den nächsten zwei Jahren nicht für neue Abgaben in der Höhe von etwa 1,2 Mia. Franken zu haben sein. Die beiden gescheiterten Finanzvorlagen sprechen da eine deutliche Sprache. Das Umschalten von der Mehrwertsteuer auf verschiedene Spezialsteuern dürfte daran nichts ändern, wie der verbreitet auftauchende Widerstand belegt.

Da das vom Bundesrat verfochtene Ziel — keine wesentliche Neuverschuldung — richtig ist, sollten sich die Bundesratsparteien auf Alternativen besinnen. Ich würde dafür drei Leitlinien aufstellen:

Vorrangig muss die Fortführung der Ende 1982 ablaufenden Finanzordnung gesichert werden. Wie weit dabei Abänderungen durchsetzbar sind, wird das Vernehmlassungsverfahren weisen. Ich plädiere für eine unveränderte Weiterführung ohne Befristung.

Zum ändern müssen die Sparmassnahmen über das Jahr 1983 hinaus fortgeführt und auf mindestens eine Mia. Franken gesteigert werden, wie das die CVP schon vor zwei Jahren vorgeschlagen hat. Ueber das Wie kann man streiten, nicht aber über das Ziel.

Schliesslich muss jener Teil des Treibstoffgrundzolles, der in einer Zeit, als es dem Bund finanziell gut ging, für den Strassenbau abgezweigt wurde (heute etwa 540 Mio. Franken), wieder in die allgemeine Bundeskasse zurückgeholt werden. Mit dem Zollzuschlag stehen noch genügend Mittel für die Endphase des Nationalstrassenbaus zur Verfügung.

Auch dieser Vorschlag wird seine Gegnerschaft haben. Er lässt sich aber unter dem Stichwort «Sanierung ohne neue Steuern» gut verkaufen.

Schulkoordinations-Initiative: Unterschriftensammlung geht weiter

Haben Sie schon unterschrieben?

Noch läuft die Unterschriftensammlung für die von zwölf freisinnigen Kantonalparteien lancierte Initiative «für die Koordination des Schuljahrbeginns in allen Kantonen». Mario Tavazzi, Sekretär des Initiativkomitees, erläutert, weshalb das Volksbegehren Unterstützung verdient:

Eigentlich wäre unsere Initiative überflüssig, wenn das von den kantonalen Erziehungsdirektoren 1970 ausgearbeitete Konkordat in all seinen Punkten verwirklicht worden wäre. Doch in der Frage des Schuljahrbeginns ist es nicht zum Tragen gekommen. Die Verantwortung für das Scheitern der Konkordatslösung müssen weitestgehend die Stimmberechtigten der Kantone Zürich und Bern übernehmen. Wohl hiess das Zürchervolk 1971 den Beitritt zum Konkordat gut und fand sich noch knapp mit dem Herbstschul-

beginn ab, doch aus Lehrerkreisen wurde eine Initiative für die Rückkehr zum Frühjahrschulbeginn lanciert. Am 4. Juni 1972 vollzog der Zürcher Souverän eine Kehrtwendung. Gleichentags sprachen sich die Stimmberechtigten im Kanton Bern gegen den Herbstbeginn aus.

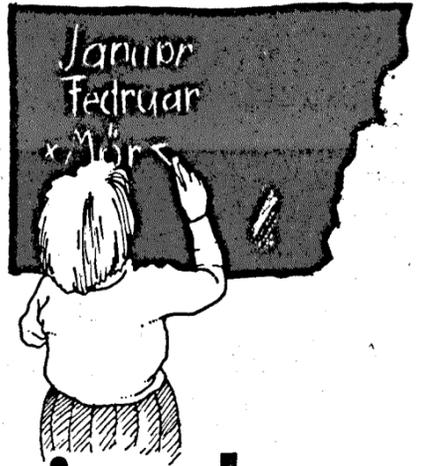
Warum eine Volksinitiative?

Die Initianten streben keineswegs eine Verlagerung der Kompetenzen im Schulwesen von den Kantonen auf den Bund an. Die kantonale Schulhoheit ist zu erhalten.

Wir würden es deshalb sehr begrüssen, wenn die Zielsetzungen des Konkordates in den nächsten Jahren durch entsprechende Entscheide in den Kantonen erreicht werden könnten. Wir glauben aber auch, dass eine eigentliche Kundgebung von seiten des Volkes durch diese Initiative unerlässlich ist, um die notwendigen Anstrengungen in den Kantonen auszulösen und zu fördern. Kommen wir auf dem steinigsten Konkordatsweg nicht weiter voran, will und muss das Schweizer Volk in absehbarer Zeit Gelegenheit erhalten, sich wenigstens zur Frage des einheitlichen Schuljahrbeginns in einer Abstimmung zu äussern. Dafür bietet unsere Initiative, und nur sie, Gewähr. Weder die Ständes- noch die parlamentarische Einzelinitiative führen zwangsläufig zu einem Volksentscheid und üben deshalb auch zu wenig Druck auf die kantonalen bzw. eidgenössischen Behörden aus, dieses Problem überhaupt ernsthaft anzugehen.

AUSSCHNEIDEN!

Eidgenössische Volksinitiative



Für die Koordination des Schuljahrbeginns in allen Kantonen.

Im Bundesblatt veröffentlicht am 21. August 1979

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Artikel 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom

17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff (SR 161.1), folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 wird wie folgt ergänzt:

Art. 27bis Abs. 4 (neu)

«Die Bundesgesetzgebung legt die Jahreszeit fest, in der das Schuljahr beginnt».

Begründung: Der unterschiedliche Schulbeginn in den Kantonen der Schweiz führt zu immer grösseren Störungen und Schwierigkeiten für die betroffenen Kinder und ihre Familien, aber auch für die Schulorganisation, für die Lehrerschaft und die Behörden. Ein Wohnortwechsel ist für Kinder im schulpflichtigen Alter immer mit Schwierigkeiten verbunden. Warum sollen diese Schwierigkeiten noch durch einen unterschiedlichen Beginn des Schuljahres gesteigert werden? Jedes Jahr sind zehntausende von Familien in unserem Lande davon betroffen. Die Kinder dieser Familien werden sehr oft um eine Klasse zurückversetzt oder müssen in eine Klasse eintreten, die stofflich bereits weit voraus ist. Daraus entstehen unnötige Belastungen. Der unterschiedliche Schuljahrsbeginn kann weder mit pädagogischen noch mit föderalistischen Argumenten begründet werden. Einziges Hindernis ist die mangelnde Koordinationsbereitschaft der Kantone. Dieser Frage haben sich die Initianten angenommen und beschlossen, eine Volksinitiative zur Vereinheitlichung des Schuljahrbeginns zu lancieren. Sie hoffen mit ihrer Initiative

positive Entscheide in den Kantonen zu fördern, oder, wenn diese weiterhin ausbleiben sollten, den Bund innert nützlicher Frist zu veranlassen, wenigstens diese dringendste Koordinationsmassnahme dem Schweizer Volk zum Entscheid vorzulegen. Mit der Realisierung dieser minimalen Vereinheitlichung wird die Schulhoheit und die innere Eigenständigkeit der Schulen der Kantone nicht in Frage gestellt.

Die Initiative für eine Koordination des Schuljahrbeginns in allen Kantonen wird von folgenden Kantonalsektionen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) lanciert: FDP des Kantons Bern, Liberale Partei des Kantons Luzern, FDP des Kantons Uri, Liberale Volkspartei des Kantons Schwyz, Liberale Partei Obwalden, Liberale Partei Nidwalden, FDP des Kantons Glarus, FDP des Kantons Zug, FDP des Kantons Solothurn, FDP des Kantons St. Gallen, FDP des Kantons Graubünden, FDP des Kantons Basel-Land.

Einfach gut.

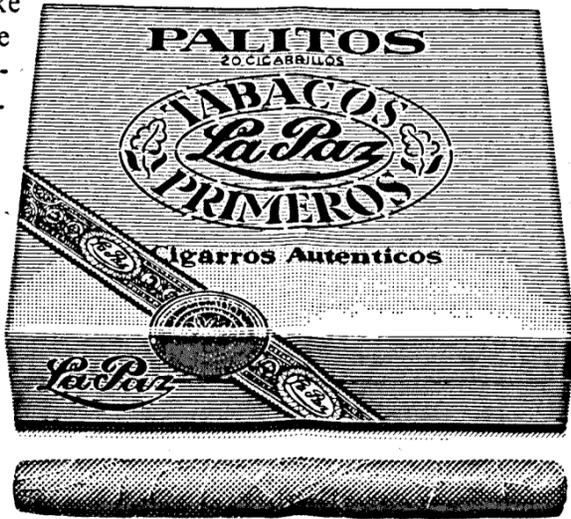
Cigarillos, die aufrichtig ihr natürliches Äusseres zeigen, gibt's von La Paz. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen Mélange der La Paz-Cigarren. Mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug. Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt.

Es ist eine Kunst, gute Tabake zu erkennen und daraus gehaltvolle Cigarillos zu machen. Es ist ein Vergnügen, solche Cigarillos zu geniessen. Es ist schön, dass es Cigarillos von La Paz gibt.

Cigarillos Palitos für jede Tageszeit und für alle, die das Einfache und Ehrliche mögen.



Cigarros Autenticos.



20 Stück/Fr. 4.80

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Kanton _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Nr.	Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

_____ den. _____ Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:

Burkhard Vetsch, Nationalrat, Bodenstrasse, 9436 Balgach (Präsident); Dr. Kurt Blöchliger, Landrat, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen; Dr. iur. Hans Brunner, Kantonsrat, Tuttilstrasse 17, 9011 St. Gallen; Leo Camenzind, Goldmatt, 6060 Samen; Dr. Hans Rudolf Christen, Grossrat, Weltstrasse 44, 3006 Bern; Carlo Dittli, Landrat, Bahnhofplatz, 6487 Göschenen; Paul Fah, Grossstadtrat, Alpenquai 44, 6005 Luzern; Dr. Markus Frigo, Stadtrat, Chamierfussweg 9, 6300 Zug; Alois Graf, Grossrat, Haselegg, 6017 Ruswil; Peter Grätzer, Mythenstrasse 15, 8840 Einsiedeln; Raoul Kohler, Nationalrat, Falkenstrasse 35, 2503 Biel; Hans M. Ludwig, 7220 Schiers; Daniel Müller, Nationalrat, Schmiedengasse 13, 4710 Balsthal; Paul Schilter, Landrat, Schützengasse 5, 6460 Altdorf; Markus Schneider, Buchholzstrasse 55, 8750 Glarus; Dr. iur. Rudolf Sidler, Landammann, St. Martinstrasse 41, 6430 Schwyz; J.F. Stockli, Im Büel 3, 8750 Glarus; Dr. Georg Stucky, Regierungsrat, Aberenterrasse 2, 6340 Baar; Markus Villiger, Kantonsrat, Feld, 6055 Alpnach Dorf; Urs Vogt, Bürgi, Giacomettistrasse 100, 7000 Chur; Dr. Alfred Wyser, Regierungsrat, Blumensteinweg 18, 4500 Solothurn; Bea Zobrist, Sonnhaldenstrasse 46, 6052 Hergiswil.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt baldmöglichst zurückzusenden an das **Initiativkomitee für die Koordination des Schuljahresbeginns, Postfach 2642, 3001 Bern**, welches für die Stimmbescheinigung besorgt sein wird. Ablauf der Sammelfrist: 21. Februar 1981.

Weitere Listen können bestellt werden bei: Schweizerisches Initiativkomitee für die Koordination des Schuljahresbeginns, Postfach 2642, 3001 Bern (Tel. 031 22 34 38) oder bei einer der auf der Vorderseite aufgeführten Kantonalparteien der FDP.



Unseren Kindern zuliebe

Ein Wohnortwechsel ist für Kinder im schulpflichtigen Alter oft mit Schwierigkeiten verbunden. Warum sollen diese Schwierigkeiten noch durch einen unterschiedlichen Beginn des Schuljahres gesteigert werden? Jedes Jahr sind Zehntausende von Familien in unserem Lande davon betroffen. Die Kinder dieser Familien werden sehr oft um eine Klasse zurückversetzt oder müssen in eine Klasse eintreten, die stofflich bereits weit voraus ist. Daraus entstehen unnötige Belastungen. Der unterschiedliche Schuljahresbeginn kann weder mit pädagogischen noch mit föderalistischen Argumenten begründet werden. Einziges Hindernis ist die mangelnde Koordinationsbereitschaft der Kantone. Damit etwas passiert, ist unsere Volksinitiative dringend notwendig!

Ein Hoffnungsschimmer?

Anfang 1980 haben die zuständigen Regierungsräte der Kantone Bern und Zürich beschlossen, einen neuen Anlauf zu nehmen und die Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns, wie er im Schulkonkordat vorgesehen ist, erneut in Angriff zu nehmen. Es wird beabsichtigt, den Schuljahresbeginn auf den Spätsommer (nach den Sommerferien) zu legen. Die Erarbeitung der Gesetzesvorlagen soll so koordiniert werden, dass die Entscheide in beiden Kantonen zeitlich möglichst zusammenfallen.

Nächste ausserordentliche DV am 25. Oktober

Da am 28. September keine eidgenössische Volksabstimmung stattfindet, kann auf die Durchführung der ausserordentlichen Delegiertenversammlung, die auf den 23. August angesetzt war, verzichtet werden. Die nächste ausserordentliche Delegiertenversammlung findet am 25. Oktober in Bern statt. Haupttraktandum wird die Parolenfassung zu den Sparmassnahmen 1980 sein, die am 30. November zur Abstimmung gelangen.

Die Initiative ist nach wie vor notwendig

In Zürich wie in Bern wird es aber zu Auseinandersetzungen kommen, deren Ausgang keineswegs vorauszusagen ist. Es ist durchaus möglich, dass der Spätsommerschulbeginn in einer Volksabstimmung ein weiteres Mal abgelehnt wird. Dann kann aber nur noch der Bund, beauftragt durch die Mehrheit der Stimmbürger, das Problem lösen. Damit der Stimmbürger die Möglichkeit bekommt, zu entscheiden, braucht es die Volksinitiative. Deshalb muss die Unterschriftensammlung erfolgreich abgeschlossen werden. Sollte das Konkordat in den nächsten Jahren doch noch realisiert werden, dann würde die Volksinitiative zurückgezogen.

Hängige Vernehmlassungen

Eine ganze Reihe von Vernehmlassungsverfahren wurde kürzlich eingeleitet. Nachstehende Liste gibt einen Ueberblick über Thema und Frist:

- 31. August:**
 - Verordnung zum Asylgesetz
 - Fremdarbeiterregelung (Revision der Verordnung)
- 30. September:**
 - Verlängerung der Finanzordnung
 - Qualitätskontrolle in der Uhrenindustrie (Verlängerung und Aenderung des Bundesbeschlusses)
- 31. Oktober:**
 - Landesversorgungsgesetz
 - Abstimmungsverfahren bei Initiative und Gegenvorschlag
- 30. November:**
 - Revision der Lex Furgler
 - Ferieninitiative
 - Revision des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- 28. Februar:**
 - Neue Alpentransitlinie (Splügen oder Gotthard)

Das Bundesamt für Sozialversicherung als Legendenbilder

Bestätigte Steffisburger Ergebnisse

Kaum eine andere Untersuchung, die in den letzten Jahren in der Schweiz erstellt wurde, erfuhr eine derartige Publizität wie jene über die finanzielle Lage der AHV-Rentner in der bernischen Gemeinde Steffisburg. Dass sich diese Ergebnisse inzwischen in einer gesamtschweizerischen Ueberprüfung bestätigt haben, fand nicht dasselbe Echo. Die Wahrheit kam offensichtlich sowohl für das Bundesamt für Sozialversicherung wie für gewisse Linkspolitiker ungelegen. Willy Schweizer, Mitautor sowohl der Steffisburger Studie als auch der Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz, vergleicht die Resultate der beiden Erhebungen und kommentiert die eigenartige Haltung des Bundesamtes für Sozialversicherung:

«Die reichen Rentner von Steffisburg», «Der Extremfall Steffisburg», «Die wohlhabenden Steffisburger Rentner, von denen ein so grosser Teil auf eine Beamtenpension zählen kann» — diese und ähnliche Schlagzeilen waren nach der Veröffentlichung der Steffisburger Studie zu lesen. Die These, dass es sich bei Steffisburg um einen Extremfall handle, wurde nicht nur von den Linksparteien verfochten (PdA-Nationalrat Dafflon verstieg sich sogar zur Behauptung: «... es ist eine Gemeinheit, absichtlich eine so extrem reiche Gemeinde auszuwählen, um der Öffentlichkeit weiszumachen, den Rentnern gehe es gut.»), sondern auch vom Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung in mehreren Interviews vertreten. Diese Behauptung wurde aufgestellt, ohne dass Vergleichszahlen vorgelegen hätten und ohne dass man sich auch nur die Mühe gemacht hätte, die wichtigsten Indikatoren der wirtschaftlichen Lage zu vergleichen.

Vergleichbare Grössenordnung bestätigt

Als Autor des finanziellen Teils der Steffisburger Studie hatte ich diese Ueberprüfung anhand der sieben Indikatoren: Wehrsteuerkopfquote, Verteilung der Erwerbstätigen auf die drei Wirtschaftssektoren, Anteil der Selbständigerwerbenden, Anteil der Erwerbstätigen in grösseren Unternehmen, Anteil der Rentner an der Bevölkerung, Altersstruktur und verkehrsmässige Erschliessung vorgenommen und hatte in allen Fällen Ergebnisse erhalten, die kaum von den kantonalen Mittelwerten abwichen, und wenn, dann eher etwas nach unten.

Angeht die Tatsache, dass der Kanton Bern seinerseits einkommensmässig etwas unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt, folgerte ich wissenschaftlich korrekt: dass zwar «... keine direkten Analogieschlüsse auf andere Gemeinden

gezogen werden...» dürften, die Ergebnisse jedoch geeignet seien, «... Vorstellungen über „mittlere“ Werte und die quantitativen Grössenordnungen zu vermitteln».

Prüft man nun die Aussagen über die Steffisburger Untersuchung mit Hilfe der gesamtschweizerischen Zahlen, dann ergibt sich folgender Vergleich:

(siehe Tabelle)

Schon diese kleine Zahl wichtiger Vergleichsgrössen zeigt, dass «Steffisburg» viel näher bei den gesamtschweizerischen Mittelwerten liegt, als man im optimistischsten Fall hätte erwarten können. Die Einkommens- und Vermögensmediane sind für Steffisburg und die Schweiz fast gleich hoch, die Einkommensverteilung ist in Steffisburg ganz wenig stärker auf die Mitte hin konzentriert und die Einkommensquellen weichen in ihren prozentualen Anteilen nur unwesentlich von den gesamtschweizerischen Werten ab.

Zieht man zusätzlich noch die vielen weiteren Parallelscheinungen in Betracht, wie etwa, dass die Rentnerhepaare im Durchschnitt sowohl bezüglich Einkommen als auch bezüglich Vermögen bessergestellt sind als die Alleinstehenden, dass unter den Alleinstehenden die Männer in besseren finanziellen Verhältnissen leben als die Frauen und dass unter den wirtschaftlich Bedrängten Frauen höheren Alters stark übervertreten sind, dann darf daraus sicher der Schluss gezogen werden, dass es wohl nur wenige Gemeinden in der Schweiz gibt, die in gleichem Masse geeignet wären, «Vorstellungen über mittlere Werte» zu vermitteln.

Ahnungsloses Bundesamt

Bedenklich war, neben den ideologisch und parteipolitisch motivierten Fehlinterpretationen, die Stellungnahme des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV). Hält man sich die Tatsache vor Augen, dass die Spezialisten dieses Amtes, auch nach 30 Jahren AHV-Politik und neun Revisio-

	Steffisburg	ganze Schweiz
Einkommen 1974		
— Durchschnitt	Fr. 23 700.—	Fr. 27 650.—
— Median	Fr. 18 960.—	Fr. 18 940.—
Vermögen 1974		
— Durchschnitt	Fr. 107 200.—	Fr. 171 700.—
— Median	Fr. 57 300.—	Fr. 57 820.—
Immobilienbesitzer	48,5%	43,0%
Einkommensverteilung		
Kleinstinkommen (bis Fr. 6000.—)	0,9%	1,3%
Kleinkommen (Fr. 6000.— bis Fr. 12000.—)	22,6%	22,5%
mittlere Einkommen (Fr. 12 000.— bis Fr. 24 000.—)	40,1%	38,5%
hohe Einkommen (Fr. 24 000.— bis Fr. 50 000.—)	30,4%	28,7%
sehr hohe Einkommen (mehr als Fr. 50 000.—)	5,8%	9,0%
Einkommensstruktur		
AHV-Renten	41,4%	36,9%
Zusatzrenten (EL, Altersbeihilfen etc.)	1,3%	1,3%
Renten aus Stiftung und Pension	13,7%	12,9%
Erwerbseinkommen	21,8%	23,9%
Vermögenseinkommen	21,8%	25,0%

nen, von der wirtschaftlichen Lage der Rentner keine Vorstellung hatten und auch die Wirkung der von ihnen konzipierten und durchgeführten Massnahmen nicht abschätzen konnten, muss man sich fragen, auf Grund welcher Informationen denn jeweils die Entscheide vorbereitet worden waren. Die von den Spitzenbeamten verbreitete These des nicht repräsentativen «Extremfalls Steffisburg» war jedenfalls eine böse Fehleinschätzung.

Wer nun aber erwartet hatte, die gesamtschweizerischen Untersuchungsergebnisse würden vom BSV anerkannt zur Kenntnis genommen — hatte doch ein Forscherteam jene Aufgaben gelöst, die das Amt während Jahrzehnten vernachlässigt hatte —, sah sich getäuscht. Das Bundesamt hat im Gegenteil alles daran gesetzt, die Untersuchung unglaubwürdig zu machen. So wurde beispielsweise der völlig unfruchtbare Methodenstreit um Durchschnittswerte und Mediane vom Zaun gerissen — obwohl das Amt selbst «Durchschnittliche AHV-Renten», «Durchschnittliche Aertzteeinkommen» usw. publiziert —,

Median = jener Wert, der die unteren 50 Prozent von den oberen 50 Prozent trennt.

um von der Tatsache abzulenken, dass sich die Behauptungen zur Steffisburger Untersuchung als unwahr erwiesen haben.

Unwahrheiten haben Steffisburg zur Legende werden lassen; es ist zu hoffen, dass die in der gesamtschweizerischen Untersuchung aufgezeigten Probleme nicht auch politisch so «transformiert» werden, dass man sie nicht zu lösen braucht. Legenden kann man bekanntlich glauben oder nicht, jedenfalls tun muss man nichts.

Farbe bekennen:

Weder rot sehen, noch schwarz malen!

Ideen, Köpfe, beherzte Taten: **FDPO**

OSTSCHWEIZ

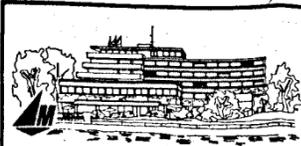
Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emlison, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs



ASH
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-9320 Arbon, Tel. (071) 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool — Sauna — Fitness
Grosser Parkplatz

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Am Gallusplatz

Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sisteck, (071) 23 33 30



Cuisine du marché
Eigene Kreationen

Das führende Haus mit Ambiance

(erbaut 1606 — restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Rôtisserie — Café — Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant
in idyllischer Landschaft.
Schloss Arenenberg mit
Napoleon-Museum. Je-
des Zimmer mit Blick auf
den Untersee. Gepflegte
Küche für spezielle
Fleisch- und Fisch-
gerichte.

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 64 16 44
(Dienstag geschlossen)

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Verl. Sie uns. ausf. Hausprospekt)

HOTEL BERNINA

Davos

Lernen Sie das Landwassertal mit seinen romantischen Seitentälern als herrliches Wandergebiet kennen.

Ob Sie lieber mit dem Chef eine geführte Wanderung unternehmen oder selbst auf Entdeckungsreise gehen wollen — im BERNINA sind Sie auf jeden Fall am richtigen Ort (wo Sie Ihr Frühstück auch einmal um 04.00 Uhr bekommen, wenn Sie Grosses vorhaben!!).

1 Woche in Davos für nur Fr. 325.— pro Person (AHV-Wandervogel Fr. 300.—)

inbegriffen: 7 Tage Halbpension in Südzimmer mit Bad und Balkon, 4 geführte Wanderungen mit dem Chef, 1 Frühstück bei Sonnenaufgang auf dem Chörbshorn.

Hotel BERNINA — das Haus mit der persönlichen Note

083 3 50 91 — Verlangen Sie unseren Prospekt

FPFDP58664

Konferenzen · Sitzungen · Tagungen
mothotel sommerau
Geschäfts-chur
Essen
Ihr Treffpunkt ohne Parkplatzsorgen

Neu: Jetzt auch mitten im Herzen von Zürich

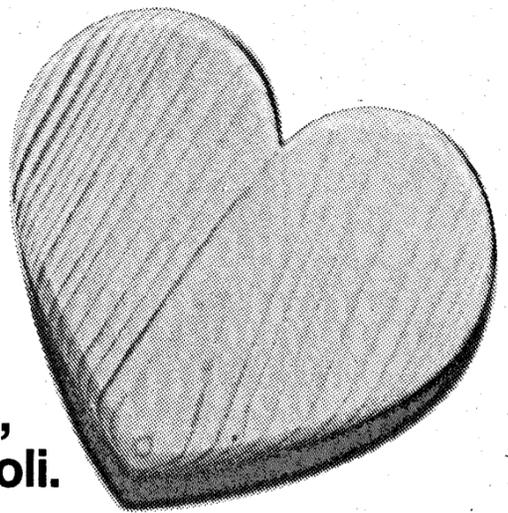
Endlich können die Zürcher aus nächster Nähe den spürbaren Unterschied zwischen solider, handwerklicher Beratung und einfachem Vermöbeln kennenlernen!

an der Uraniastrasse 28,
vis-à-vis Parkhaus Jelmoli.

Möbelzentrum des Handwerks

In Zürich: An der Uraniastrasse 28, vis-à-vis Parkhaus Jelmoli, Tel. 01-211 79 47.

In Volketswil: An der Autobahnausfahrt Richtung Uster, vis-à-vis Waro, Tel. 01-945 55 81.



SCHULER-WEINE
St. Jakobskellergrä SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

SILENT GLISS
Vorhang-Fernbedienung
Mit Knopfdruck Vorhang auf und zu.
Die komfortable Lösung für zahlreiche Vorhangprobleme.
Möchten Sie mehr wissen? Beratung gibt Ihnen gerne Ihr Fachhändler oder

VonDach+Co
3250 Lyss.
Tel. 032 84 27 42

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.

Orgelbauen — Orgelspielen
Ein tolles Hobby auch für Sie
Orgelbausätze für Jedermann

NEU

VON WERSI Entertainer

Die günstigste Kleinorgel für alle «Beginner»! Die ideale Zweitorgel für alle Könner!

Bausatz Fr. 759.—
Betriebsfertig Fr. 990.—

Verlangen Sie Gratisprospekte oder besuchen Sie uns!

WERSI - electronic
Zürich: Hallwylstrasse 71, Tel. (01) 242 61 89
Bern: Eigerstrasse 80, Tel. (031) 45 48 48
Mels: Kauenstrasse 4, Tel. (085) 2 50 50

Erholung in der Ostschweiz

8-Tage-Intensivkur zur Entschlackung
auf rein pflanzlicher Basis.

Speziell empfohlen bei Leber/Galle- und Magenleiden.

- Erholung in idealer Höhenlage (1000 m ü. M.)
- gesundes Klima
- ruhig und sonnig gelegen
- im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
- viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen
- Verlangen Sie unseren Kurprospekt

seit 50 Jahren
Kurzentrums Vögelinsegg
CH-9042 Speicher, Telefon 071/94 2333

ZUR ERHOLUNG UND FÜR IHRE GESUNDHEIT

Mehr als nur Ferien — im Solebad-Hotel «Flamingo»
Massagen, Solarium, Fango, Fitnessraum, Sprudelbad

7-Tage-Arrangement zum Pauschalpreis ab Fr. 300.— (Zimmer mit Dusche/WC Fr. 350.—), Frühstücksbuffet, Abendessen, Eintritt im Solebad.

Geniessen Sie die herrliche Ruhe und Sonne in Oberhelfenschwil im Toggenburg. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FLAMINGO
Kurhotel Sole-Schwimmbad Tea Room
Fam. M. Thomasius Oberhelfenschwil SG 071 / 55 12 56

Gutschein Fr. 30.—
ab 7 Tagen Aufenthalt

Schloss Risegg

Das Schloss Risegg liegt 430 m ü. M. in bevorzugter Lage, mit mildem, ausgeglichenerem Klima, leicht erhöht über der Ortschaft Staad bei Rorschach am Bodensee. Umgeben von gepflegten Gartenanlagen, inmitten saftiger, grüner Matten — ein idealer Ort für Ruhebedürftige und Rekonvaleszenten.
Von Krankenkasse anerkannt.

A. Furrer-Müller
Schloss Risegg
Erholungs- und Kurhaus
9422 Staad bei Rorschach
Tel. (071) 42 17 17

Das ideale Hotel für erholsame Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäderklinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Unfallnachsorge und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlenswert. Ruhige Lage, nebelreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte
Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:
Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Fr. Moosberger verl.)

Valens
KURHOTEL

auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

FEDERN

in Jeder Grösse für Jede Verwendung

BAUMANN

Baumann & Cie. AG
8630 Rüti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12

Je länger, je meh **FDP!**

Lassen Sie für Ihren Garten sich exklusiv von

Spross
beraten

Gartenbau Burstwiesenhof Spross Zürich 35 45 55

GESUCHT
in der Stadt oder Agglomeration Zürich

BAULAND
für die Erstellung von Ein- oder Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Dienerstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20 **mathis ag**

Mit der Abstimmung von letzten Novemberwochenende dürfte eine lange Leidensgeschichte ihren Abschluss finden. Bereits seit anfangs 1971 sind in der Schweiz nur noch Personwagen zugelassen, die mit Sicherheitsgurten für die vorderen Sitzplätze ausgerüstet sind. 1972 reichte der Nationalrat Felix Auer (fdp., BL) ein Postulat ein und forderte den Bundesrat auf, die Gurtenpflicht einzuführen. Ein Vernehmlassungsverfahren zu dieser Frage erbrachte Ende 1972 weitgehende Zustimmung. Im Frühjahr 1975 setzte der Bundesrat durch eine Aenderung der Verkehrsregelnverordnung die Gurtenpflicht mit Wirkung ab 1. Januar 1976 in Kraft. Widerhandlungen gegen diese Vorschrift wurden mit einer Ordnungsbusse von 20 Franken geahndet.

Rückzieher nach Entscheid des Bundesgerichtes . . .

Vor Bundesgericht erlitt jedoch CVP-Bundesrat Furgler, als zuständiger Departementschef, eine Abfuhr, da der Kassationshof anfangs September 1977 eine Beschwerde gegen eine Busse wegen Nichttragens der Sicherheitsgurten guthiess. Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass das Strassenverkehrsgesetz dem Bundesrat keine Kompetenz zuweise, die Gurtenpflicht auf dem Verordnungswege einzuführen. Hierzu bedürfe es vielmehr einer besonderen gesetzlichen Grundlage.

. . . und neuer Anlauf

Die Landesregierung fasste nun eine Aenderung des Strassenverkehrsgesetzes ins Auge, nachdem sie durch einen nur wenige Tage nach dem Urteil des Bundesgerichtes unterbreiteten Vorstoss dazu aufgefordert wurde. Dieser war wiederum von Nationalrat Auer eingereicht worden, diesmal jedoch in der imperativeren Form einer Motion, die von beiden Räten erheblich erklärt wurde.

Im Frühjahr 1978 leitete der Bundesrat ein zweites Vernehmlassungsverfahren ein, und dessen Antrag stiess weitgehend auf Zustimmung. Anfangs 1979 verabredete der Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte die Botschaft zur Aenderung des Strassenverkehrsgesetzes, wonach ihm die Kompetenz eingeräumt werden soll, die Gurten- und Helmtragepflicht einzuführen. Die dreimonatige Referendumsfrist, beginnend am 1. April, wurde von einem vorwiegend in der Westschweiz wirkenden Komitee genutzt, das über 90 000 Unterschriften sammelte.

Zahlen, die sprechen

Während das gleichzeitig zur Abstimmung gelangende Obligatorium für das Tragen von Schutzhelmen durch Fahrer und Mitfahrer auf Motorrädern praktisch unbestritten ist, stösst die Gurten-

«Keine Frage der persönlichen Freiheit.»

In der nationalrätlichen Debatte nahm die freisinnige Freiburger Volksvertreterin Liselotte Spreng, Aerztin von Beromünster, Stellung (Auszug):
 «Le port de la ceinture de sécurité n'est pas une question de liberté personnelle. Pour moi, la liberté, le libéralisme sont des qualités morales et intellectuelles, elles exigent avant tout de soutenir, du prochain et de savoir prendre ses responsabilités. Or les résultats des experts sont concluants, les accidents graves ou mortels sont plus fréquents sans la ceinture. Pour le chauffeur même et les passagers, 94 pour cent des accidents sont évités, 6 pour cent sont aggravés par le port de la ceinture. Le chauffeur projeté en avant lors d'accidents même légers, peut être la cause d'accidents et de blessures graves pour des tiers. Nous sommes avant tout responsables pour autrui.»



In den kommenden Wochen dürfte auf eidgenössischer Ebene ein Thema zu emotionsgeladenen Auseinandersetzungen Anlass geben: Das Gurtenobligatorium. Darüber haben am 30. November die Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden. Wenn auch die Schutzwirkung der Sicherheitsgurten kaum mehr bestritten wird — die vorliegenden Untersuchungen und Zahlen sprechen eine deutliche Sprache —, so werten die Gegner der Tragpflicht diese als eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Weshalb es zur Abstimmung über das Gurtenobligatorium kommt, erläutert Christian Beusch.

tragepflicht teilweise auf vehemente Oppositionen. Gegner argumentieren vor allem damit, das Obligatorium tangiere die persönliche Freiheit und kriminalisiere die nicht angegurten Autofahrer, während die Befürworter auf die von Fachleuten — insbesondere Medizinern — allgemein anerkannte Schutzwirkung richtig angelegter Sicherheitsgurten hinweisen.

Die Wirksamkeit von Sicherheitsgurten

Eine Dissertation von Dr. med. F. Walz: «Der Einfluss von Sitzgurten und Kopfstützen auf die Verletzung von Autoinsassen» kommt zum Schluss, dass sowohl 2- als auch 3-Punkt-Gurten bei Frontalkollisionen (welche 53 Prozent aller Verletzungen verursachen) jede Kopfverletzung verhindern konnten, während bei nicht angeschnallten Autoinsassen der Kopf mit 40 Prozent an allen Verletzungen am stärksten betroffen war. Bei Frontalkollisionen und beim Hinausgeschleudertwerden, den gefährlichsten Unfallsituationen (70 Prozent aller Schwerverletzten und 62 Prozent aller Toten), sind 3-Punkt-Sicherheitsgurten das beste und billigste Mittel zur wirksamen Verhinderung von schweren und tödlichen Verletzungen.

In einer weiteren Studie kommt Dr. med. K. Hell zu ähnlichen Ergebnissen. Er weist zudem nach, dass Sicherheitsgurten bei Geschwindigkeiten unter 60 km/h praktisch hundertprozentigen Schutz vor schweren und tödlichen Verletzungen bieten, denn von über 3000 verunfallten und untersuchten Autoinsassen wurde keiner, der Sicherheitsgurten trug, schwer oder tödlich verletzt.

Darüber wird abgestimmt

Bundesrat und eidgenössische Räte schlagen vor, Artikel 57 Absatz 5 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr wie folgt zu ändern:

«Der Bundesrat kann vorschreiben, dass a) Insassen von Motorwagen Rückhaltevorrüchtungen (Sicherheitsgurten und dgl.) benutzen; b) Fahrer und Mitfahrer von Zweirädern mit motorischem Antrieb Schutzhelme tragen.»

Gurten verursachen praktisch keine Verletzungen

Von Gegnern des Gurtentragens wird häufig darauf verwiesen, dass das Befolgen dieser Vorschrift nachteilige Folgen haben könne. Dieser Ansicht stehen ebenfalls Erfahrungswerte gegenüber, wonach Gurten nur in unter einem Prozent der Fälle einen zusätzlichen Schaden anrichten. Unfallanalysen haben zudem ergeben, dass in diesen wenigen Fällen mit grosser Wahrscheinlichkeit aber ohne Gurten schwere Verletzungen zu erwarten gewesen wären.

Der oft erwähnte Fall des brennenden Autos ist ebenfalls kein stichhaltiges Argument. Wenn ein Auto in Brand gerät, so erreicht die Temperatur und die Rauchatmosphäre im Fahrgastraum erst nach zirka einer Minute nicht mehr überlebende Werte. Deshalb ist es wichtig, dass die Insassen nach dem Aufprall wieder handlungsfähig sind (keine Kopfverletzungen) und trotz anfänglichen Schwierigkeiten mit dem Lösen der Gurten das Auto selber verlassen können, im Gegensatz zu nicht angegurten In-

sassen, die durch den Aufprall bewusstlos werden (bereits bei niederen Geschwindigkeiten ist Bewusstlosigkeit ohne Gurten möglich).

Rückläufige Zahl der Gurtenträger

Wenn auch zumeist die Einsicht vorhanden ist, dass das Tragen von Gurten die Sicherheit der Autoinsassen fördert, so fehlt doch häufig die Bereitschaft, sich die Gurten freiwillig anzuschallen. Der für die Wirksamkeit nötige hohe Beachtungsgrad kann jedoch offensichtlich nur erreicht werden, wenn ein Obligatorium zum Benutzen der Sicherheitsgurten besteht.

Nachdem das Bundesgericht der auf dem Verordnungswege eingeführten Gurtenpflicht die Rechtmässigkeit absprach, ist die Zahl der freiwilligen Gurtenträger laufend zurückgegangen. Während beispielsweise im Mai 1977 (als das Obligatorium noch in Kraft war) 88 Prozent der Fahrzeuglenker auf Autobahnen angegurtert fuhr, betrug dieser Anteil im Mai 1980 noch 52 Prozent. Innerorts war im gleichen Zeitraum eine noch grössere Verschlechterung der Tragbereitschaft zu registrieren: Den 75 Prozent standen drei Jahre später noch 23 gegenüber. Bemerkenswert auch die regionalen Unterschiede; die Deutschschweiz wies zu beiden Erhebungszeitpunkten immer einen höheren Beachtungsgrad des Obligatoriums auf als das Tessin und die Westschweiz.

Einsparungen von mehreren Millionen Franken

Nicht nur der verbesserte eigene Schutz, sondern auch ein nicht zu verachtender volkswirtschaftlicher Aspekt sprechen für das Angurten. Eine Studie ist zum Schluss gekommen, dass dank der mit der Einführung der Gurtenpflicht anfangs 1976 verbundenen Herabsetzung der Unfallschwere die Unfallkosten im ersten Jahr um 75 Mio. Franken verringert werden konnten. Das sind Gelder, die der Bürger in Form von Prämien für die Motorfahrzeughaftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung oder aber als Steuern (Beiträge des Staates an Spitäler und Krankenkassen) bezahlen müsste.

Kein Eingriff in die persönliche Freiheitssphäre

Das Gurtenobligatorium kann nach Ansicht des Bundesrates und der Mehrheit der eidgenössischen Räte nicht als Eingriff in die persönliche Freiheitssphäre bezeichnet werden. Die Landesregierung stellte zu diesem Argument fest: «Der Eingriff in die persönliche Freiheit erscheint jedenfalls nebensächlich zum Eingriff in diejenige auf Schutz der Gesundheit und körperliche Integrität. Er ist unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit zu prüfen.» An der Verhinderung oder mindestens Milderung der Unfallfolgen durch das Tragen der Sicherheitsgurten bestehe ein öffentliches Interesse. Ausgangspunkt sei die Tatsache, so der Bundesrat, «dass der Durch-

«Freiheit bedeutet nicht, jede Dummheit machen zu dürfen.»

Auszug aus dem Votum von Nationalrat Dr. Felix Auer (fdp., BL) während der Debatte im Nationalrat:
 «Einen Zweifel anerkenne ich als berechtigt, nämlich die Frage, ob der Staat das Recht hat, in die persönliche Freiheit einzugreifen. Aber es heisst das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn Sie diese Frage mit der Kritik an der Nützlichkeit der Gurten verbinden. Zum materiellen Nutzen kommt auch ein moralischer. Wiegt eigentlich die persönliche Freiheit hier mehr als menschliches Leben? Oder, wie es in der Kommission gesagt worden ist: Freiheit bedeutet nicht, jede Dummheit machen zu dürfen, vor allem nicht Dummheiten zulasten anderer, denn die ändern bezahlen es mit.»

«Bessere Gurten — weniger Staat»

Als Gegner des Gurtenobligatoriums äusserte sich auf unsere Anfrage Antoine Venetz (Sitten) von der FDP Oberwallis wie folgt:

Gegner des Gurtenobligatoriums sind schon oft und massiv der Verantwortungslosigkeit bezichtigt worden. Das ist zu einfach. Und unfair dazu. Es gibt gute Gründe, die Einführung des Gurtenobligatoriums abzulehnen.

Die Befürworter des Obligatoriums argumentieren hauptsächlich mit der Statistik. Die Gegner haben es leicht, ihre Ueberzeugung ebenfalls mit den Waffen der Zahlen zu verteidigen. Es seien nur einige von vielen angeführt:

1. Seit 1976 entfallen in der Schweiz auf 10 000 Einwohner auf die Dezimale genau jährlich je 2,0 Verkehrstote. 1976 war das Gurtenobligatoriumsjahr!
2. In diesem gleichen Jahr 1976 wurden pro 10 000 Motorfahrzeuge 286 Unfälle und 131 Verletzte errechnet. 1979 waren es trotz viel miserer Gurtentragedisziplin weniger: 259 resp. 126. Das Obligatorium hat sich demnach weder auf die Unfall- noch auf die Verletztenquote irgendwie prophylaktisch ausgewirkt.
3. Auch angegurterte Fahrer müssen sterben. Je höher die Gurtentragquote, desto höher auch die absolute Zahl der angegurterten Opfer. Beispiel: im Jahr 1977 — zu zwei Dritteln noch unter dem Gurtenobligatorium — starben 229 Personen in ihrem Gurt. Das sind gut doppelt soviel wie 1979 (114).
4. 393 der insgesamt 1302 Verkehrstoten des Jahres 1977 wurden in der Westschweiz gezählt. Das sind 31,8%. Zählt man die Zahl der Verkehrstoten der letzten drei Jahre zusammen, so entfallen auf die Westschweiz und das Tessin nur noch 27,5% der Verkehrstoten. In der Deutschschweiz ist diese Zahl von 68,2 auf 72,5% gestiegen.

Die Statistik ist immer mit Vorsicht zu interpretieren. Wichtiger als Zahlenspielerereien sind den Gurtengegnern eine Reihe anderer Tatsachen und Ueberlegungen. Es sind vor der Einführung des Gurtenobligatoriums Prioritäten zu setzen:

1. Die Gurtsysteme sind zu verbessern, denn sie sind noch gewaltig verbesserungsfähig.
2. Die Automobilindustrie ist anzuhalten, mehr in die Sicherheitsforschung und weniger in Schnelligkeitsrekorde zu investieren.
3. Der im Strassenverkehr notwendige Polizeieinsatz hat vorzüglich unfallverhütendes Fahrverhalten zu fördern und lebensgefährdendes Fahrverhalten zu ahnden.
4. Es sind in der Frage der Einführung des Obligatoriums auch jene Aerzte und Chirurgen anzuhören, die einem solchen Ansinnen sehr kritisch gegenüberstehen und die besonders die von den Befürwortern mit Vorliebe gebrauchten Vergleiche zwischen Arzt- und Pflegekosten von angegurten und nichtangegurten Unfallopfern als dilettantisch, unseriös und tendenziös zurückweisen.

Wenn die FDP schon für weniger Staat plädiert, so darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Einführung des Gurtenobligatoriums eine Menge mehr Staat und Polizei mit viel Administration und viel Kontrollen nach sich ziehen wird.

Der traurige Schlusspunkt: Am 16. Juli 1980 kam es zwischen Hedingen und Bonstetten zu einer Frontalkollision, die ein Todesopfer forderte. Von den drei am Unfall beteiligten Personen hatte nur die tödlich verletzte Mitfahrerin Linda Baumann die Sicherheitsgurten getragen.

Und eine solche Todeslotterie soll in einer Volksabstimmung zum gesetzlich verankerten Obligatorium erklärt werden? Da stimmt etwas nicht.

schnittsbürger nicht in der Lage ist, alle Folgen von Unfällen selbst zu tragen, namentlich wenn es zu schweren Körperverletzungen oder Todesfällen kommt». Die Ausübung der Rechte des Bürgers habe dort Grenzen, wo die anderen Bürger in der Ausübung ihrer Rechte beeinträchtigt würden.

Bist du nicht willig, . . .

Der Rückgang des Gurtentragens seit der durch das Bundesgericht erzwungenen Aufhebung des Obligatoriums belegt, dass nur mit einer gesetzlichen Verankerung dieser Pflicht diese Schutzmassnahme durchzuführen ist. Es hat sich (leider) gezeigt, dass mit der Vernunft des Autofahrers nicht gerechnet werden kann. Da er offensichtlich nicht bereit ist, diese Selbstverantwortung zu tragen, bleibt das Obligatorium unumgänglich, wenn im Kampf gegen die Folgen von Verkehrsunfällen Fortschritte erzielt werden sollen.

Ziele und Methoden des harten Kerns der «Jugendbewegung»

«Macht aus dem Staat Gurkensalat!»

Seit Wochen erlebt Zürich seine «Jugendunruhen», die vorübergehend auch auf Bern und Basel übergriffen haben; und es sieht noch nicht so aus, als ob sie bald zu Ende gehen würden. Die Demonstrationen, Aktionen und Krawalle sind fortgesetzt worden, obwohl der Zürcher Stadtrat das Fabrikareal an der Limmatstrasse den Jugendlichen bzw. der Sozialdemokratischen Partei zu ihren Händen als autonomes Zentrum überliess und ihnen auch in bezug auf die Kredite zu seiner Wiederinstandstellung weitgehend entsprach. FDP-Kantonsrat Dr. Kurt Müller, Meilen ZH, zeigt Ziele und Methoden des harten Kerns der «Autonomisten» auf:

Dass die Erfüllung der Forderung zu keiner Befriedung führte, ist eines der Anzeichen dafür, dass es innerhalb der «Bewegung» einen harten Kern gibt, dem es um weit mehr geht als um einen Freiraum für «ausgestiegene» oder «unzufriedene» Jugendliche. Er macht nur einen kleinen Teil der «Bewegung» aus; denn daneben gibt es den zahlenmässig weit grösseren Teil der «Autonomisten», denen mehr Freiraum für ihre Rock- und andere Musikveranstaltungen und für ihre «Alternativkultur» ein echtes Anliegen ist und die sich auch tatkräftig an die Restaurierung der Fabrikhallen machten; und schliesslich gibt es noch jene Sympathisanten und Mitläufer, die überall hingehen, wo etwas los ist.

Anonymität — Freude an der Gewalt

Auch der kleine harte Kern will sich nach dem geläufigen «achtziger Modell» im Gegensatz zur 68er Bewegung nicht zu erkennen geben; er verbleibt in der «strukturalosen» Anonymität der «Vollversammlungen», der nicht unterzeichneten Flugblätter und Zeitschriften — oder wenn er schon auftritt, dann verhüllt, oder er schickt Leute mit falschem Namen wie in der CH-Sendung des Fernsehens.

Die gekonnte und gezielte Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen und Gewaltaktionen und die Herausgabe anarchistischer Zeitschriften wie «Stilet» und «Subito» zeigen jedoch deutlich, dass hier Kräfte am

Werk sind, die mehr wollen als ein Jugendhaus, die vor Gewalt nicht zurückschrecken und die sich auch die Erfahrungen in Deutschland und Italien auf dem Gebiete der «Sponti»-Aktionen und Stadtguerillas zunutze zu machen wissen.

In der ersten Nummer der Zeitschrift «Subito» wird mit aller Deutlichkeit davor gewarnt, sich mit dem «Scheinsieg» beim Jugendzentrum zufriedenzugeben. Dieser Erfolg dürfe höchstens als eine bessere Grundlage für unseren Kampf um Autonomie werden. «Macht aus dem Staat Gurkensalat!», Mehr Freiheit für alle! ... diese Forderungen kamen während des Kampfes auf der Strasse, nicht von den Bürokraten, die die Bewegung nur beschränkten auf ein autonomes Jugendhaus, sondern das Problem waren die Gesetze, die «Schmier», der Staat, der repressive Lebensraum, und jedem war es klar: «Dieses Problem muss weg.»

Piratensender als Führungsinstrument

Die Verherrlichung der Gewalt ist nicht Theorie geblieben; sie hat in wohl vorbereiteten und -organisierten, per Funk fortlaufend geleiteten Aktionen Gestalt angenommen. In der Zeitschrift «Subito» werden alle Teilnehmer an «Demos» und Aktionen aufgefordert, kleine Radios mitzunehmen, um auf bestimmten Frequenzen Piratensender abhören zu können, auf denen während der Aktionen ständig Informationen und Weisungen durchgegeben werden; es wird sogar die Frage aufgeworfen, ob nicht im von der Polizei nicht betretenen Autonomem Jugendzentrum «cool und sec» und «offensiv» Piratensender eingerichtet werden sollten.

Die teilweise mobilen Piratensender sind neben den Flugblättern und Zeitschriften wohl zum wichtigsten Führungsinstrument des harten Kerns geworden, um Informationen — gelegentlich auch gezielte Falschinformationen zu verbreiten, die Stimmung anzuheizen, Instruktionen für die Vorbereitung von Aktionen, auch für die Anfertigung von Molotowcocktails u. a. zu geben und die Demonstrationen wenn möglich in Konfrontationen und Krawalle ausarten zu lassen.

In einem im Jugendhaus vor der Strassenschlacht vom 12. Juli verteilten Flugblatt waren zudem Aufforderungen zur Ablösung blinder Polizeialarme durch Einwurf von Scheiben in Konsulaten, Banken und Juweliengeschäften, das Uebersprayen automatischer Lifttüren in Warenhäusern zur Auslösung von Panik, nächtliche Anrufe, «um Schweinen das Leben zu versauen», Ueberkitten der Billettautomaten der VBZ und Demolieren «ihrer schönen Autos» mit Säure, Nägeln, Messern für Pneus usw. «für kleine

Stadtguerillas» gemacht worden — eine Aufforderung, die nicht ohne Wirkung blieb.

Jugendhaus oder «Befreiungskrieg»

Diesem kleinen, aber harten Kern der «Bewegung» geht es letztlich weder um die Limmatstrasse 18/20 noch um die Rote Fabrik oder um die Absetzung des Erziehungsdirektors und auch nicht um ein Gespräch mit den Behörden, sondern um die Zerschlagung unseres demokratischen Rechtsstaates. Es geht ihm letztlich um das, was das «Volksrecht», Sprachrohr der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, vom 19. Juli 1980 nennt, einen «Befreiungskrieg zwischen jenen, die sich zu lange verwaltet, entmündigt, im Grunde unterdrückt gefühlt haben, und jenen, die über die Zukunft ihrer «Schutzbefohlenen» bestimmte und an ihre eigene Erfahrungen angelehnte Vorstellungen haben. Wer meint, dass diese Auseinandersetzung «friedlich» vonstatten hätte gehen können, muss der Naivität bezichtigt werden.» Ob in diesem liberalen demokratischen Rechtsstaate jemand «befreit» — und die grosse Mehrheit unterdrückt — werden soll, ist tatsächlich die entscheidende Frage. Gegen einen «Befreiungskrieg» — mit unfriedlichen Mitteln —, gegen jene, die den Staat zu Gurkensalat machen wollen, kann es nur ein hartes Nein geben.

Dass die Basis der Zürcher SP, dass auch nur ein wesentlicher Teil der Zürcher Jugendbewegung, geschweige denn die grosse Mehrheit der Zürcher Jugend überhaupt sich in dieser Richtung engagieren möchte, ist nicht zu befürchten. Aber die Stunde der Wahrheit scheint gekommen, wo sich die Geister darüber scheiden, wem es um die ernsthafte Lösung von Jugendfragen geht und wem es wie dem harten Kern um die Störung, Lähmung und Zerstörung unseres Staates — und Gesellschaftsordnung geht.

Von Otto Fischer zu Markus Kamber

Neuer Wind beim Gewerbeverband?

Der Monatswechsel brachte das von langer Hand vorbereitete und bereits seit geraumer Zeit bekannte Revirement an der Direktionsspitze des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Die Verbandszentrale der Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft wird seit Anfang August von Markus Kamber geleitet, der Dr. Otto Fischer ablöste. Der kämpferische ehemalige Direktor des Gewerbeverbandes und als solcher eigentlicher Leiter und Exponent der Gewerbepolitik in der Schweiz verschwindet mit seinem Rückzug aus der aktiven Leitung des Gewerbesekretariates nicht von der politischen Bildfläche: Er wird weiterhin im Nationalrat, dem er seit 1967 angehört, seine mahnenden Worte vernahmen lassen sowie schlagfertig, prägnant und witzig in die Debatten eingreifen. So gilt es vorerst also nicht vom Politiker Otto Fischer Abschied zu nehmen, sondern «nur» vom Gewerbeverbandesdirektor.

Zweifellos nicht zu hoch gegriffen ist, wenn vom Ende einer Ära gesprochen wird. Wie kaum ein zweiter verstand es Otto Fischer, nicht nur die Stimme des Gewerbes, sondern vielmehr jene breiter Bevölkerungsschichten zu werden, die dem Staat und insbesondere dessen Apparat mit einem gewissen Unbehagen gegenüberstehen. So schwang er sich zur mahnenden Stimme des Volkes empor und erfocht in zahlreichen Urnengängen, in denen er die «offizielle» Politik bekämpfte, zum Teil deutliche Siege. Bei solchen Gelegenheiten — und die waren in den letzten Jahren nicht selten — war er der Volksmeinung näher als die Regierungsparteien und einzelne Interessenverbände. Mit seiner Politik, die von der Sorge vor unbegrenzten Staatseinflüssen ins wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben eines jeden Einzelnen geprägt ist, sprach er weiten Bevölkerungskreisen aus dem Herzen; unzählige sahen in ihm den «Vertreter des kleinen Mannes». Mit dem Gewerbeverband hatte Nationalrat Fischer zudem eine Organisation im Rücken, auf deren Unterstützung — auch finanzielle — er immer rechnen konnte. Indem er es verstand, auch rein gewerbliche Anliegen populär (und leicht verständlich) zu vertreten, konnte er oft gewerbepolitische Fragen auf die Stufe einer staatspolitischen Grundsatzpolitik heben.

Jeder Nachfolger, der einer Persönlichkeit vom Format eines Otto Fischer folgen muss, wird es schwer haben. Er wird immer an seinem Vorgänger ge-



Markus Kamber, der neue Chef an der Berner Schwarztorstrasse

messen werden. Die Frage wird zudem lauten, ob die Politik, wie sie von Otto Fischer verfochten wurde, weitergeführt oder eine Stilländerung vorgenommen wird. Die ersten Aeusserungen des neuen Direktors lassen darauf schliessen, dass alle jene, die eine Kurskorrektur erwarteten, enttäuscht werden. Die von Markus Kamber in den bisherigen Stellungnahmen — bereits als designierter Nachfolger — vorgebrachten Postulate unterscheiden sich in nichts von den Forderungen seines Vorgängers, und auch der aggressive, kämpferische Ton, in dem sie vortragen werden, ist der gleiche geblieben.

Also nichts Neues an der Schwarztorstrasse 26 in Bern, dem Sitz der Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes? Abgesehen davon, dass es zur Beantwortung dieser Frage noch zu früh ist, besteht zwischen dem alten und dem neuen Direktor eine gewichtige Nuance. Während Otto Fischer dem Nationalrat angehört, bekleidet Markus Kamber keine politischen Mandate oder Ämter. Wird es dem neuen Direktor dennoch gelingen, dem Verband ebenso seinen persönlichen Stempel aufzudrücken, wie es sein Vorgänger getan hat? Zu vermerken bleibt, dass die Gewerkekammer, das leitende Gremium des Verbandes, in jüngster Zeit durch einige Parlamentarier ergänzt wurde, so dass kaum Gefahr besteht, die gewerblichen Anliegen würden inskünftig in den eidgenössischen Räten weniger wirksam als bis anhin vertreten ...

Unkonventioneller Vorschlag eines freisinnigen Parlamentarierers

Monatliche Steuerzahlungen?

Nationalrat Gilbert Duboule regt in einem parlamentarischen Vorstoss an, die Wehrsteuer inskünftig in monatlichen Raten einzuziehen statt wie bis anhin einmal jährlich. Der freisinnige Genfer Volksvertreter verweist in seiner einfachen Anfrage auf die guten Erfahrungen, die sein Heimatkanton mit dem Uebergang zum monatlichen Steuereinzug gemacht hat:



«Die Wehrsteuer wird von den Kantonen unter Aufsicht des Bundes erhoben. Sie wird für jeweils zwei Jahre festgelegt, jedoch jedes Jahr eingezogen. Es wäre praktischer, wenn die Steuerpflichtigen die Wehrsteuer in monatlichen Zahlungen entrichten könnten.

In diesem Sinne hat der Kanton Genf kürzlich seine Gesetzgebung über die Erhebung der Kantons- und Gemeindesteuern, die jährlich auf dem Einkommen und dem Vermögen des Vorjahres berechnet werden, geändert. Seit 1979 zieht das Finanzdepartement des Kantons Genf die Kantons- und Gemeindesteuern in Form vorläufiger Teilzahlungen ein, und zwar in 10 Monatsraten, die jeweils spätestens am 10. des Monats zu entrichten sind. Jede Monatsrate entspricht einem Zehntel der Jahressteuer des Vorjahres.

Diese neue Form der Steuererhebung hat sich bewährt. Einerseits finden es die Steuerpflichtigen praktisch, auf diese Weise ihre Steuerzahlungen über das ganze Jahr verteilen zu können. Andererseits hat sich für den Staat der Steuereingang im Vergleich zu früher verbessert. Da die Eingänge regelmässig sind, ermöglicht es der Stand der Tresorerie, Kredite nur noch dann aufzunehmen, wenn es unbedingt notwendig ist. Auf diese Weise

hat der Kanton Genf im Jahre 1979 für rund 50 Millionen Franken weniger Kredite aufnehmen müssen. Ferner haben die Streitigkeiten zwischen Staat und Steuerpflichtigen und somit die Kosten für Mahnungen und Zahlungsbefehle abgenommen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bund für die Erhebung der Wehrsteuer Monatsraten einzuführen?

2. Falls der Bund an einem solchen System nicht interessiert ist, weil er seinen laufenden Geldmittelbedarf anders decken kann, ist der Bundesrat dann bereit, die Kantone auf Gesuch hin zu ermächtigen, die Wehrsteuer in Monatsraten zu erheben?»

Die Antwort des Bundesrates auf den unkonventionellen Vorschlag des freisinnigen Genfer Nationalrates steht noch aus.

Terminkalender

August	
21.	Sekretärenkonferenz
22./23.	Delegiertenrat/ Geschäftsleitung
September	
4.-7.	Kongress Liberale Weltunion in Berlin
12.	Fraktionsvorstand/ Fraktionssitzung
13.	Fraktionssitzung
22.-10.10.	Session eidgenössische Räte
22.	Fraktionsvorstand
23.	Fraktionssitzung
24.	Geschäftsleitung/ Fraktionsvorstand/ Arbeitsgruppe Medienpolitik
29.	Geschäftsleitung
30.	Fraktionsvorstand/ Fraktionssitzung
Oktober	
21.	Presseverband, Mitgliederversammlung
24.	Geschäftsleitung/ Delegiertenrat
25.	a. o. Delegiertenversammlung
November	
7.	Sekretärenkonferenz
Dezember	
1.-19.	Session eidgenössische Räte
8.	Geschäftsleitung
18.	Delegiertenrat

**Ideen,
Köpfe,
beherzte
Taten:
FDP**